



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6548

A19, A12

8. März 2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
111
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die
Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen
(BeiräteVO)**

Zuleitung gemäß § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat den beiliegenden Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (BeiräteVO) erarbeitet, der durch Beschluss der Landesregierung gebilligt wurde.

Die Rechtsverordnung soll gemäß § 13 Absatz 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1213a), nach Zustimmung der gemäß § 13 Absatz 4 TIntG zuständigen Ausschüsse für Integration sowie für Kultur und Medien erlassen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4422
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Zweite Verordnung zur Änderung der Beiräteverordnung

Vom X. Monat 202X

Auf Grund des § 13 Absatz 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1213a) verordnet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft nach Anhörung des für Integration und des für Kultur zuständigen Ausschusses des Landtags:

Artikel 1

Die Beiräteverordnung vom 10. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 504), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Verordnung über den Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und
Spätaussiedlerfragen
(LandesbeiratsVO)“.**

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 1
Mitglieder des Landesbeirats“.**

b) In Absatz 1 werden die Wörter „von dem für Vertriebenen- und Aussiedlerfragen zuständigen Ministerium berufen, soweit sie nicht gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 entsandt werden“ durch die Wörter „bis auf die in § 2 Absatz 1 Nummer 3 genannten Mitglieder auf Empfehlung der in § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2 bezeichneten in Nordrhein-Westfalen ansässigen einschlägigen Kultur- oder Bildungseinrichtungen und der auf Landesebene tätigen Organisationen von dem für Vertriebenen- und Aussiedlerfragen zuständigen Ministerium berufen“ ersetzt.

c) Absatz 2 wird aufgehoben.

d) Absatz 3 wird Absatz 2.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 2
Zusammensetzung des Landesbeirats“.**

b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. fünf Mitgliedern, die vom für Vertriebenen- und Aussiedlerfragen zuständigen Ministerium aus den in Nordrhein-Westfalen ansässigen einschlägigen Kultur- oder Bildungseinrichtungen berufen werden,“.

bb) In Nummer 2 werden die Wörter „mindestens zur Hälfte sind Spätaussiedler zu berufen,“ durch die Wörter „mindestens zur Hälfte sind Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler vom für Vertriebenen- und Aussiedlerfragen zuständigen Ministerium zu berufen, und“ ersetzt.

cc) In Nummer 3 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „, die vom für Vertriebenen- und Aussiedlerfragen zuständigen Ministerium berufen werden.“ ersetzt.

c) Absatz 2 wird aufgehoben.

d) Absatz 3 wird Absatz 2.

e) Absatz 4 wird Absatz 3 und das Wort „kann“ wird durch das Wort „muss“ ersetzt und die Wörter „entsandt oder“ werden gestrichen.

4. § 3 wird aufgehoben.

5. § 4 wird § 3 und wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 3
Amtdauer und Zusammentritt des Landesbeirats“.**

b) In Absatz 1 werden die Wörter „der Beiräte“ durch die Wörter „des Landesbeirats“ ersetzt.

c) In Absatz 3 werden die Wörter „der Beiräte laden“ durch die Wörter „des Landesbeirats lädt“ ersetzt und die Wörter „bzw. die Bezirksregierung, bei der ein Beirat gebildet wird,“ gestrichen.

6. § 5 wird § 4 und Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.

7. § 6 wird § 5 und in Absatz 1 werden die Wörter „oder entsendenden“ gestrichen.

8. § 7 wird § 6 und die Wörter „der Beiräte“ werden durch die Wörter „des Landesbeirats“ ersetzt.

9. § 8 wird § 7.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den X. Monat 202X

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Isabel Pfeiffer-Poensgen